

Vorsichtsmaßnahmen zum Coronavirus

Die Büros der Stadtverwaltung bleiben bis auf Weiteres geschlossen – Bitte um Terminvereinbarung.

Der Publikumsverkehr wird auf ein absolut notwendiges Minimum reduziert - aber Termine für sämtliche Anliegen werden nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung gerne ermöglicht oder es kann Ihnen eine Alternative vorgeschlagen werden.

Eheschließungen

Trauungen im Trausaal der Stadtverwaltung Lindau (gültig ab 13.09.2021)

Alle Eheschließungen können wie folgt stattfinden:

- Brautpaar, deren gemeinsamen Kinder, die im selben Haushalt wohnen,
- 10 weitere Gäste und
- Standesbeamter/in

Hierfür ist ein ausreichender Abstand im Trausaal gewährleistet.

- Medizinische Gesichtsmaske („OP-Maske) ist von allen Beteiligten zu tragen.
- Im Gebäude der Stadtverwaltung ist der Sicherheitsabstand von 1,5 – 2 m unbedingt einzuhalten.
- Wir müssen Sie bitten, das Gebäude nach der Trauungszeremonie unverzüglich zu verlassen.
- Bitte bringen Sie zur Eheschließung eigene Kugelschreiber mit.
- Sektempfang: Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass für einen geplanten Sektempfang im Toskana-Park die Kontaktbeschränkungen der zum Zeitpunkt der Trauung geltenden Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zu beachten sind. Sollten Sie hierzu Fragen haben, dürfen wir Sie an die Info-Hotline „Coronavirus“ des Landratsamtes Lindau (B), Tel. 08382/270-248, coronavirus@landkreis-lindau.de, verweisen.

Bitte haben Sie Verständnis, dass aus organisatorischen bzw. infektionsschutzrechtlichen Gründen die Anzahl an Personen in keinem Fall erweitert werden kann.

Sie wollen Ihre Eheschließung anmelden und haben bereits einen Termin dazu vereinbart:

Termine können nach vorheriger Absprache erfolgen!

Sie wollen Ihre Eheschließung anmelden beziehungsweise ein Ehefähigkeitszeugnis beantragen?

Rufen Sie uns an (08382/918-304, -307 oder -309) oder schicken Sie uns eine E-Mail (standesamt@lindau.de).

Wir erklären Ihnen, ob und wie die Anmeldung derzeit durchgeführt werden kann.

Sie wollen zur Erstauskunft vorsprechen?

Rufen Sie uns an (08382/918-304, -307 oder -309) oder schicken Sie uns eine E-Mail (standesamt@lindau.de).

Sterbefall

Sie haben einen Sterbefall, benötigen Sterbeurkunden und sind Angehörige?

Bitte wenden Sie sich an Ihr Bestattungsunternehmen, das Sie mit der Abwicklung des Trauerfalls beauftragt haben. Persönliche Vorsprachen sind derzeit nicht möglich.

Das Sterbebüro des Standesamts ist telefonisch für Notfälle erreichbar unter:
08382 / 918-307 oder standesamt@lindau.de

Sie haben einen Sterbefall, benötigen Sterbeurkunden und sind vom Bestattungs-unternehmen?

Bitte senden Sie alle Unterlagen, sofern möglich, per Post an das
Standesamt Lindau (Bodensee)
Bregenzer Str. 12
88131 Lindau (Bodensee).

In dringenden Angelegenheiten rufen Sie uns bitte an, damit wir etwas vereinbaren können: Tel.
08382 / 918-307.

Persönliche Vorsprachen sind nur mit Termin möglich.

Sie haben einen Sterbefall, benötigen Sterbeurkunden und müssen Unterlagen nachreichen?

Bitte senden Sie alle Unterlagen per Post an
Standesamt Lindau (Bodensee)
Bregenzer Str. 12
88131 Lindau (Bodensee).

Gerne auch per Einschreiben.
Wir melden uns baldmöglichst.
Persönliche Vorsprachen sind nur mit Termin möglich.

Sie haben einen Sterbefall, benötigen Sterbeurkunden und haben Fragen zum Bearbeitungsstand?

Sie erreichen uns telefonisch
Mo-Fr: 07:30 bis 12:30
Mo, Di, Do: 14:00 bis 16:00 Uhr
Mi: 14 Uhr bis 17:30 Uhr

oder senden Sie eine E-Mail: standesamt@lindau.de
Wir melden uns bei Ihnen.

Persönliche Vorsprachen sind derzeit nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung
möglich.

Geburtenbüro

Sie haben ein Kind geboren und benötigen Geburtsurkunden?

Die Asklepios Klinik Lindau (Bodensee) übersendet uns die Geburtsanzeige, zusammen mit der von Ihnen ausgefüllten Erklärung zur Erteilung der Namen des Kindes, den weiteren Urkunden sowie den Kopien der Personalausweise bzw. Reisepässe von Ihnen als Eltern. Diese Anzeige enthält auch Ihre Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse).
Das Krankenhaus überreicht Ihnen u.a. unsere Bankverbindung (*) mit der Bitte, 12€ für die Geburtsurkunde Ihres Kindes zu überweisen.

(*) Bankverbindung:
Kontoinhaber: Stadt Lindau (B)
Kto.-Nr. 620000190 (BLZ 731 500 00)
IBAN DE77 7315 0000 0620 0001 90
BIC BYLADEM1MLM

Verwendungszweck: „Standesamt, Geburtsurkunde VornameKind NachnameKind, GeburtsdatumKind“

Sollten alle Unterlagen vorliegen und das Geld eingegangen sein, senden wir die Geburtsurkunde Ihres Kindes an das Krankenhaus zur Abholung zurück.

Sollten uns nicht alle Unterlagen vorliegen, bitten wir um einen zeitnahen Anruf in unserem Geburtenbüro unter der Telefonnummer 08382 / 918-304 oder -309.

Soweit wir weitere Informationen oder urkundliche Nachweise benötigen, melden wir uns nochmals bei Ihnen.

Sie wollen die Vaterschaft zu Ihrem Kind anerkennen?

Hierzu kontaktieren Sie uns unter folgenden Telefonnummern:
08382 / 918-304, -307 oder -309

Benötigte Unterlagen für die Beurkundung einer Vaterschaftsanerkennung werden vorab telefonisch oder per E-Mail mit Ihnen abgeklärt. Sobald dem Standesamt alle Unterlagen für die Beurkundung der Vaterschaftsanerkennung vollständig vorliegen, werden wir mit Ihnen einen Beurkundungstermin vereinbaren.

Vaterschaftsanerkennungen sind jedoch auch beim Jugendamt und vor einem Notar möglich.

Sie haben keine gemeinsame Sorge und wollen, dass das Kind den Familiennamen des Vaters bekommt?

Diese Erklärung zur Namenserteilung kann im Standesamt Lindau (Bodensee) derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung entgegengenommen werden. Sie können diese auch zu einem späteren Zeitpunkt im Standesamt beurkunden lassen.

Sie wollen die gemeinsame Sorge für Ihr neugeborenes Kind erklären?

Dafür ist ausschließlich das Jugendamt oder der Notar zuständig. Beim Standesamt können solche Erklärungen nicht abgegeben werden.

Sie haben die gemeinsame Sorge für Ihr Kind begründet und wollen seinen Namen neu bestimmen?

Die Neubestimmung ist nur innerhalb von drei Monaten nach Begründung der gemeinsamen Sorge zulässig. Bitte warten Sie nicht bis kurz vor Fristende, sondern melden Sie sich möglichst bald beim Standesamt. Sonst können wir keinen fristgerechten Termin garantieren.

Tel. 08382 / 918 – 304, -307 oder -309 oder standesamt@lindau.de

Wir werden Ihr Anliegen telefonisch besprechen.

Sie schicken uns alle notwendigen Unterlagen vorab per Mail, Fax oder Post.

Danach werden wir mit Ihnen einen Termin für Ihre Vorsprache vereinbaren.

Urkundenstelle

Neue Urkunden aus den Registern des Standesamtes Lindau (Bodensee)?

Sie können uns eine E-Mail senden an standesamt@lindau.de.

Geben Sie hier bitte unbedingt die vollständigen Daten an (Name, Geburtsname, Geburtsdatum oder Sterbedatum oder Eheschließungsdatum und natürlich Ihre Anschrift).

Jede Urkunde kostet 12€. Bitte überweisen Sie die Gebühr an folgende Bankverbindung:

Kontoinhaber: Stadt Lindau (B)

Kto.-Nr. 620000190 (BLZ 731 500 00)

IBAN DE77 7315 0000 0620 0001 90

BIC BYLADEM1MLM

**Verwendungszweck: „Standesamt, Geburts-, Heirats- oder Sterbeurkunde oder Abschrift
Geburts-, Heirats- oder Sterberegister oder Internationale Geburts-, Heirats- oder
Sterbeurkunde Vorname Nachname, Geburts- Heirats- oder Sterbedatum“**

Wir werden Ihnen den Verwendungszweck auch in unserer Mail notieren.

Sie wollen eine Namensklärung abgeben, für die es keine Frist gibt?

Wir können derzeit nur einen Termin nach vorheriger Terminvereinbarung anbieten. Gerne können wir telefonisch besprechen, welche Unterlagen erforderlich sind, damit Sie diese bereits beschaffen können.

Bitte rufen Sie uns an oder schicken Sie uns eine E-Mail:
Tel. 08382 / 918 – 304, -307 oder -309 oder standesamt@lindau.de

Geburt, Ehe, Lebenspartnerschaft oder Sterbefall hat sich im Ausland ereignet?

Der Personenstandsfall kann auf Antrag beim zuständigen deutschen Standesamt nachbeurkundet werden. Dies ist derzeit nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Wir bitten Sie uns telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren.
Tel. 08382 / 918 – 304, -307 oder -309 oder standesamt@lindau.de

Sie wollen aus Ihrer Religionsgemeinschaft austreten?

Wir können derzeit einen Termin für die Beurkundung der Austrittserklärung nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung anbieten. Der Kirchenaustritt kann auch schriftlich erklärt werden. Ihre Unterschrift muss in diesem Fall aber von einem Notar beglaubigt werden.

Bitte rufen Sie uns an oder schicken Sie uns eine E-Mail:
Tel. 08382 / 918 – 304, -307 oder -309 oder standesamt@lindau.de

Ein Geburten-, Ehe-, Lebenspartnerschafts- oder Sterberegister soll berichtigt werden?

Ein Antrag ist derzeit nur auf schriftlichem Wege möglich. Wir bitten Sie uns telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren. Wir werden mit Ihnen besprechen, welche Unterlagen notwendig sind.
Tel. 08382 / 918 – 304, -307 oder -309 oder standesamt@lindau.de

Sollten sonstige Fragen zu klären sein, dann können Sie sich gerne per Mail oder telefonisch an uns wenden.

Tel. 08382 / 918 – 304, -307 oder -309
oder
standesamt@lindau.de

Ihr Team des Standesamts Lindau (Bodensee)